

Stellungnahme Revision Sachplan Biodiversität

Die Stellungnahme wurde am 21. Mai 2026 um 15:46:30 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Revision Sachplan Biodiversität

Teilnehmerangaben:

Regionalkonferenz Oberland-Ost
Regionalkonferenz Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken

Kontaktangaben:

Wirtschafts-, Energie- Umweltdirektion
Münsterplatz 3a
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.weu@be.ch

Telefon: +41 31 633 48 44

Teilnehmeridentifikation:

214290

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Sachplan Biodiversität	1. Einleitung	Rückmeldung zu Kapitel 1	<p>Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat sich bereits am 19. März 2015, am 28. Januar 2016 und am 13. Dezember 2018 zum Biodiversitätskonzept resp. zum Sachplan Biodiversität geäußert und dabei verschiedene kritische Fragen gestellt sowie ablehnende Kommentare abgegeben. In der Zwischenzeit wurde der Sachplan Biodiversität in Kraft gesetzt. Nun liegt eine Revision vor.</p> <p>An unserer Meinung hat sich nichts geändert: Wir erachten den vorliegenden Sachplan Biodiversität nicht als ein Instrument der räumlichen Koordination, sondern eher als eine Auflistung der Umsetzungs- bzw. Vollzugsaufgaben der kantonalen Fachstellen. Zudem werden im Kantonalen Richtplan unter dem Hauptziel E (Natur und Landschaft schonen und entwickeln) bereits Themenbereiche zur Biodiversität behandelt. Die meisten vorgesehenen Massnahmen sind eher eine selektive Liste von bereits bestehenden Vollzugsaufgaben (Umsetzung von Bundesrecht durch den Kanton) ohne neuen räumlichen Koordinationsbedarf und somit nicht eigentlich Inhalte eines Sachplans. Dies zeigt sich auch, indem bei diversen Massnahmenblättern folgende Bemerkung aufgeführt wird: "Die ausgewiesenen zusätzlich nötigen Kosten für den Vollzug entstehen auch ohne Sachplan Biodiversität."</p>
Sachplan Biodiversität	1.4 Adressaten und Verbindlichkeit	<p>"Der Sachplan Biodiversität ist für die Behörden des Kantons Bern und der Gemeinden sowie für die Organe der Regionen im Sinne von Art. 57 Abs. 1 BauG verbindlich."</p> <p>Falls aufgrund des Sachplans Biodiversität zusätzlich zu bereits bestehenden Schutzgebieten weitere Objekte errichtet werden, ist unbedingt ein partizipatives Verfahren sicherzustellen, welches eine tatsächliche und breite Interessenabwägung ermöglicht unter Berücksichtigung von Wirtschaft, Freizeitaktivitäten und Grundeigentum.</p>	Eine rein kantonsinterne Vernehmlassung würde bei der Akzeptanz und Umsetzung in den Regionen und Gemeinden zu erheblichen Konflikten führen.
Sachplan Biodiversität	2. Ausgangslage und Handlungsbedarf	Rückmeldung zu Kapitel 2	Die Gefährdung von Lebensräumen, Biotopen, Arten ist unbestritten. Inwiefern ein kantonaler Sachplan mit weiteren, zusätzlichen Aufträgen zur Erstellung von weiteren Konzepten, Programmen oder gar eines "Leitfadens für die Konzepterstellung" darauf einwirken kann, ist hingegen fraglich.
Sachplan Biodiversität	3. Konzept	Rückmeldung zu Kapitel 3	<p>"Die Aufgaben zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind fachlich sehr breit gefächert [...], basieren auf einer beachtlichen Anzahl an Gesetzesgrundlagen und werden durch mehrere kantonale Fachstellen vollzogen." Es wird ebenfalls aufgeführt, dass "der Sachplan die Aufträge an die Verwaltung sowie den Koordinationsstand bündelt und erläutert."</p> <p>Damit wird unsere Einschätzung zusammengefasst, dass die gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen und die Vollzugs- und Handlungsaufgaben für die kantonalen Fachstellen vorhanden sind. Die Massnahmenblätter des Sachplans Biodiversität listen lediglich die verschiedenen (bereits vorhandenen) gesetzlichen Grundlagen und die entsprechenden Aufgaben (ebenfalls vorhanden, allenfalls laufend zu aktualisieren) fachspezifisch auf.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Sachplan Biodiversität	4. Zuständigkeiten	Rückmeldung zu Kapitel 4	<p>Es wird im Sachplan Biodiversität explizit ausgeführt, dass "für den Kanton Bern [...] die zur Erreichung der Ziele notwendigen Rechtsgrundlagen auf Stufe Kanton weitestgehend vorhanden sind." Dennoch wird der behördenverbindliche Sachplan Biodiversität hinzugefügt.</p> <p>"Es bestehen klare Vollzugsdefizite. [...] Die laufenden Anstrengungen im Bereich Artenschutz und Artenförderung sind im Vergleich mit anderen Kantonen rudimentär." Das stellen wir nicht in Frage; das Instrument "Sachplan" ist aber aus unserer Sicht nicht das geeignete Mittel, um ein diesbezügliches Problem zu lösen - v.a. wenn die Erstellung von weiteren Konzepten, Programmen oder gar eines "Leitfadens für die Konzepterstellung" in Auftrag gegeben werden (s. Massnahmenblätter). Wir erkennen im Sachplan Biodiversität somit in erster Linie das Bestreben, die personellen und finanziellen Ressourcen der kantonalen Fachstellen mit Bezug zum Naturschutz aufzustocken, dies für die Bewältigung von nicht terminierten Daueraufgaben.</p> <p>Um die Vollzugsdefizite abzubauen, wird beim Handlungsbedarf die "Sicherstellung der Ressourcen zum Abbau der bestehenden Vollzugsdefizite" aufgeführt, was angesichts der allerorten vorhandenen Sparbemühungen schwierig sein dürfte. Des weiteren soll eine "Intensivierung der Anstrengungen im Bereich Artenschutz und Artenförderung" angestrebt werden. Auch dazu wären zusätzliche Ressourcen nötig.</p> <p>Aus unserer Sicht wäre es in der kleinräumigen Schweiz durchaus möglich, bei den oben erwähnten Kantonen, die beim Artenschutz und der Artenförderung viel weiter als der Kanton Bern sind, Wissen, Materialien, Konzepte, Aktionspläne etc. abzuholen und nur zu adaptieren. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine bestimmte Art z.B. im Kanton Thurgau ganz andere Bedürfnisse, Probleme und Unterstützungsbedarf hat als in Teilen des Kantons Bern. Dies deckt sich auch mit der Aussage in Kapitel 5.1.1: "Der Kanton Bern verfügt im Bereich Biodiversität über keine eigenen Monitorings oder systematischen Erfolgskontrollen. Diese Lücke kann teilweise mit Spezialauswertungen der Monitorings und Erfolgskontrollen auf Bundesebene kompensiert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Situation der Biodiversität im Kanton Bern grundsätzlich mit jener der Gesamtschweiz vergleichbar ist. [...]" Somit ist davon auszugehen, dass es vergleichbare Bedingungen in anderen Kantonen gibt und damit auch die Möglichkeit, bereits Vorhandenes zu verwenden und so Aufwand einzusparen. Dies gilt ganz besonders auch für die allgemeinen Massnahmen 2 - 4 (Erfolgskontrolle/ Monitoring, Klimawandel und Biodiversität, Kommunikation).</p> <p>Wir begrüßen es sehr, dass neu die Abteilung Strukturverbesserung und Produktion ASP (LANAT) für die Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten zuständig ist und nicht mehr das Kantonale Labor.</p>
Sachplan Biodiversität	5. Analyse und Strategie nach Fachbereichen	Rückmeldung zu Kapitel 5	<p>Aus unserer Sicht wäre es in der kleinräumigen Schweiz durchaus möglich, bei den in Kapitel 4 erwähnten Kantonen, die beim Artenschutz und der Artenförderung viel weiter als der Kanton Bern sind, Wissen, Materialien, Konzepte, Aktionspläne etc. abzuholen und nur zu adaptieren. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine bestimmte Art z.B. im Kanton Thurgau ganz andere Bedürfnisse, Probleme und Unterstützungsbedarf hat als in Teilen des Kantons Bern. Dies deckt sich auch mit der Aussage in Kapitel 5.1.1: "Der Kanton Bern</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			<p>verfügt im Bereich Biodiversität über keine eigenen Monitorings oder systematischen Erfolgskontrollen. Diese Lücke kann teilweise mit Spezialauswertungen der Monitorings und Erfolgskontrollen auf Bundesebene kompensiert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Situation der Biodiversität im Kanton Bern grundsätzlich mit jener der Gesamtschweiz vergleichbar ist. [...]“ Somit ist davon auszugehen, dass es vergleichbare Bedingungen in anderen Kantonen gibt und damit auch die Möglichkeit, bereits Vorhandenes zu verwenden und damit Aufwand einzusparen. Dies gilt insbesondere auch für die allgemeinen Massnahmen 2 - 4 (Erfolgskontrolle/ Monitoring, Klimawandel und Biodiversität, Kommunikation).</p> <p>Ebenfalls gilt Obiges für schweizweit tätige (Fach)-Organisationen wie z.B. KARCH, Schweizerische Vogelwarte oder Stiftung KORA, wo ebenfalls Materialien in grossem Umfang vorhanden sind.</p>
Sachplan Biodiversität	5.1.2 Stand des Vollzugs	<p>Bei vielen Massnahmenblättern werden unter Wirkung und Aufträge folgende Punkte aufgeführt:</p> <p>Alle Behörden berücksichtigen die Schutzziele bei ihren Tätigkeiten</p> <p>Keine schutzzielwidrigen baulichen Veränderungen im Objekt</p> <p>Keine Ausscheidung von schutzzielwidrigen Nutzungszonen</p> <p>Bei baubewilligungspflichtigen Eingriffen und Zonenausscheidungen ist die Schutzzielkonformität durch die ANF zu prüfen</p> <p>Berücksichtigung durch Leitbehörden und Fachstellen bei konkreten Planungen und Vorhaben (Mitberichte).</p> <p>Dies scheint uns bei einem behördenverbindlichen Schutzgrad von 95-100% bei Bundesinventaren eine Selbstverständlichkeit und begründet nicht die Notwendigkeit eines Sachplans Biodiversität.</p>	Siehe Tabelle 3
Massnahmenblätter	12. Anhang: Massnahmenblätter	<p>Bei vielen Massnahmenblättern werden unter Wirkung und Aufträge folgende Punkte aufgeführt:</p> <p>Alle Behörden berücksichtigen die Schutzziele bei ihren Tätigkeiten</p> <p>Keine schutzzielwidrigen baulichen Veränderungen im Objekt</p> <p>Keine Ausscheidung von schutzzielwidrigen Nutzungszonen</p> <p>Bei baubewilligungspflichtigen Eingriffen und Zonenausscheidungen ist die Schutzzielkonformität durch die ANF zu prüfen</p> <p>Berücksichtigung durch Leitbehörden und Fachstellen bei konkreten Planungen und Vorhaben (Mitberichte).</p> <p>Dies scheint uns bei einem behördenverbindlichen Schutzgrad von 95-100% bei Bundesinventaren eine Selbstverständlichkeit und begründet nicht die Notwendigkeit eines Sachplans Biodiversität.</p>	Siehe Kapitel 5.1.2 Tabelle 3

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Massnahmenblätter	Allg. 2 Erfolgskontrolle, Monitoring	Bereits Vorhandenes verwenden, adaptieren und so Aufwand einsparen (Kantone, Fachorganisationen, Bund).	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Massnahmenblätter	Allg. 3 Klimawandel und Biodiversität	Bereits Vorhandenes verwenden und so Aufwand einsparen (Kantone, Fachorganisationen, Bund).	Wie kleinräumig kann der Klimawandel sinnvoll untersucht werden? Unterscheidet sich dieser im Kanton Bern wesentlich von vergleichbaren Gebieten der Schweiz? Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Massnahmenblätter	Allg. 4 Kommunikation	Bereits Vorhandenes verwenden und so Aufwand einsparen (Kantone, Fachorganisationen, Bund).	Die Kommunikation zwischen Behörden, Gemeinden und Bürgern dürfte sich im Kanton Bern nicht von jener in der restlichen Schweiz unterscheiden. Solche Kommunikationskonzepte dürften andernorts bereits existieren. Siehe auch die vorgesehenen Kosten! Siehe auch Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Massnahmenblätter	A1 Hochmoore	Moorhydrologischer Hinweisperimeter: Ist dies aufgrund des Sachplans Biodiversität zusätzlich zum bereits bestehenden Schutzperimeter Hochmoor eine Erweiterung mit entsprechender rechtlicher Wirkung?	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 1.4
Massnahmenblätter	A2 Flachmoore (Feuchtgebiete)	Moorhydrologischer Hinweisperimeter: Ist dies aufgrund des Sachplans Biodiversität zusätzlich zum bereits bestehenden Schutzperimeter Flachmoor eine Erweiterung mit entsprechender rechtlicher Wirkung?	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 1.4
Massnahmenblätter	A3 Trockenwiesen und -weiden (Trockenstandorte)	Nährstoffpufferzonen: Ist dies aufgrund des Sachplans Biodiversität zusätzlich zum bereits bestehenden Schutzperimeter TWW eine Erweiterung mit entsprechender rechtlicher Wirkung? Im Bergzonen sind TWW-Flächen oft abgelegen und weniger von Nährstoffeintrag aus Nachbarflächen gefährdet, denn durch Bewirtschaftungsaufgabe und Verbuschung. Das Festlegen von Pufferzonen, ein neues Konzept oder eine Verstärkung der Beratung ändern daran wenig. Das Problem sind der hohe Aufwand und der tiefe finanzielle Ertrag bei der Bewirtschaftung sowie die fehlenden Arbeitskräfte in der Berglandwirtschaft. Idealerweise müsste eine Eingreif-Gruppe zur Pflege von gefährdeten Flächen zur Verfügung stehen. Das gilt auch für andere Naturschutz-Objekte und könnte synergetisch genutzt werden.	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 1.4
Massnahmenblätter	A4 Auen und Gletschervorfelder	Nährstoffpufferzonen: Ist dies aufgrund des Sachplans Biodiversität zusätzlich zum bereits bestehenden Schutzperimeter Auen und Gletschervorfelder eine Erweiterung mit entsprechender rechtlicher Wirkung?	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 1.4
Massnahmenblätter	A6 Artenförderung im Bereich NHG	Bereits Vorhandenes verwenden, adaptieren und so Aufwand einsparen (Kantone, Fachorganisationen, Bund), z.B. Artenförderprojekte anderer Kantone oder Regionen adaptieren.	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Massnahmenblätter	A7 Invasive gebietsfremde Arten	<p>Wir begrüßen es sehr, dass neu die Abteilung Strukturverbesserung und Produktion ASP (LANAT) für die Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten zuständig ist und nicht mehr das Kantonale Labor. Eine kantonale Koordinationsstelle Neobiota erscheint uns sehr sinnvoll.</p> <p>Gerade bei diesem Thema gilt: bereits Vorhandenes verwenden, allenfalls adaptieren und so Aufwand einsparen (Kantone, Fachorganisationen, Bund), da allenfalls andere Kantone bei diesen Arbeiten bereits weiter sind. Siehe auch die vorgesehenen Kosten!</p> <p>Der Schwerpunkt sollte auf die Bekämpfung gelegt werden, da zeitliche Verzögerungen die Aufwendungen für die erfolgreiche Bekämpfung oder Eindämmung massiv verteuern - "Invasion"!</p>	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Massnahmenblätter	A8 Ökologische Infrastruktur	<p>Aus unserer Sicht ist die einzige Massnahme mit einem räumlich zu koordinierenden Auftrag "A8 Ökologische Infrastruktur". Sie gehört unseres Erachtens sinnvollerweise als Massnahme in den Kantonalen Richtplan und benötigt keinen eigenen Sachplan.</p> <p>Die „ökologische Infrastruktur“ ist zudem ein relativ vager Begriff. Unter A8 sind "Bestehende Kerngebiete", "Potenzialgebiete in verschiedenen Prioritäten" sowie "Schwerpunkträume" aufgeführt. Somit ist davon auszugehen, dass zusätzlich zu den bestehenden Biotopinventaren weitere Flächen einbezogen werden sollen. Sollte dies der Fall sein – was wahrscheinlich ist – dann ist unbedingt ein partizipatives Verfahren sicherzustellen, welches eine tatsächliche und breite Interessenabwägung ermöglicht unter Berücksichtigung von Wirtschaft, Freizeitaktivitäten und Grundeigentum. Die in Massnahme A8 aufgeführte reine kantonsinterne Vernehmlassung würde wohl zu erheblichen Konflikten führen bei der Akzeptanz und Umsetzung in den Regionen und Gemeinden.</p> <p>Die rechtliche Wirkung von "Potenzialgebieten" oder "Schwerpunkträumen" ist unklar.</p>	<p>Die in Massnahme A8 aufgeführte reine kantonsinterne Vernehmlassung würde bei der Akzeptanz und Umsetzung in den Regionen und Gemeinden zu erheblichen Konflikten führen.</p> <p>Siehe Rückmeldung zu Kapitel 1.4</p>
Massnahmenblätter	A9 Naturschutz in der Gemeinde	<p>Es ist nützlich und erfreulich, wenn Naturschutz in den Gemeinden umgesetzt wird. Eine der wichtigsten Zielgruppen sind neben den Behörden und Einwohnern die Werkhofmitarbeitenden, da diese ihre Arbeit draussen verrichten und damit einen grossen Einfluss auf die Biodiversität in den Gemeinden haben. Ebenfalls spielen sie als Kontaktpersonen eine Rolle als Informanten und Wissens-Multiplikatoren.</p> <p>Bei dieser Massnahme gilt besonders: bereits Vorhandenes verwenden, adaptieren und so Aufwand einsparen (Kantone, Fachorganisationen, Bund), da allenfalls andere Kantone bei diesen Arbeiten bereits weiter sind. Siehe auch die vorgesehenen Kosten! Solche Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Informations- und Kommunikationskonzepte zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum sollten übernommen und adaptiert werden, anstatt neu erstellt werden (siehe z.B. UNESCO Biosphäre Entlebuch, Schweizerischer Gemeindeverband, etc.). Ebenfalls gibt es Kurse zu diesem Thema, beispielsweise bei der sanu.</p> <p>Siehe auch Rückmeldung zur allgemeinen Massnahme 4 Kommunikation</p>	<p>Siedlungen im Kanton Bern dürften sich nicht von jenen in der restlichen Schweiz unterscheiden. Solche Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Informations- und Kommunikationskonzepte dürften andernorts bereits existieren. Siehe auch die vorgesehenen Kosten!</p> <p>Siehe auch Rückmeldung zur allgemeinen Massnahme 4 Kommunikation und zu Kapitel 4 und 5</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Massnahmenblätter	A10 Quell-Lebensräume	Die rechtliche Wirkung eines "Kantonalen Quellinventars, [...] und Inventarperimeter" ist unklar.	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 1.4
Massnahmenblätter	B1 Vernetzungssystem Wildtiere	Bereits Vorhandenes verwenden, adaptieren und so Aufwand einsparen: Siehe "Konzept zum Abbau von Verbreitungshindernissen für Wildtiere im Kanton Bern" aus dem Jahr 2003, rev. 2007. Bereits dort wurde eine Priorisierung vorgenommen. Von der Wildhut wurde 2007 gegenüber des damaligen Fachausschusses Landschaft auf die (regionale?) Verbreitungsachse Talguet, alter Aareboden (Brien) hingewiesen, mit der Idee, dass allenfalls im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Meiringen-Brien Verbesserungen für diese Passage ermöglicht werden könnten. Dies scheint kein Thema mehr zu sein, die Passage taucht auf der Karte auch nicht auf. Wäre dies zu prüfen?	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Massnahmenblätter	B2 Förderung gefährdeter Vogelarten	Bemerkung Bereits Vorhandenes verwenden, adaptieren und so Aufwand einsparen (Kantone, Fachorganisationen, Bund), z.B. Schweizerische Vogelwarte, Birdlife Schweiz, etc.	Solche Massnahmenprogramme und konkrete Artenschutzmassnahmen dürften andernorts bereits existieren. Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Massnahmenblätter	B4 Bibermanagement	Bereits Vorhandenes verwenden und so Aufwand einsparen (Kantone, Fachorganisationen, Bund). Siehe z.B. "Konzept Biber Thurgau". Wie viel anders sind die Ansprüche, Probleme und Bedingungen bezüglich des Bibers im Kanton Bern im Vergleich zur restlichen Schweiz?	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Massnahmenblätter	C1 Artenförderungskonzept Fische und Krebse	Die Massnahmen sind vielfältig und sind umsetzungsorientiert (jährliche Aktionspläne mit Bilanzziehung). Dementsprechend dürften daraus positive Wirkungen erfolgen, was zu begrüßen ist. Dabei handelt es sich aber nach unserer Einschätzung um eine bereits vorhandene Daueraufgabe des Fischereinspektorats - ein Sachplan wäre dazu nicht nötig. Bezüglich der "Erarbeitung von Grundlagenwissen" (Vorkommen, Biologie etc.) verweisen wir wieder darauf, dass bereits Vorhandenes verwendet und so Aufwand eingespart werden soll (Kantone, Fachorganisationen, Bund), sofern es sich nicht um Arten handelt, die ausschliesslich oder hauptsächlich im Kanton Bern heimisch sind.	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Massnahmenblätter	D2 Lebensraumaufwertung im Wald	Der Waldeinwuchs/die Verbuschung ist in der Bergregion Oberland-Ost ein grosses Problem. Viele Waldränder sind zudem nicht abgestuft, was ihren ökologischen Wert schmälert. Ebenfalls kann durch Einwuchs oder Schattenwurf der angrenzende Lebensraum (Wiesen, Weiden, allenfalls TWW) beeinträchtigt sein.	Dementsprechend wäre es gerade im Berggebiet im Sinne einer Lebensraumaufwertung wünschenswert, wenn viele Projekte zur Waldrandpflege durchgeführt werden könnten, da die angrenzenden Lebensräume (Wiesen, Weiden, allenfalls TWW) davon ebenfalls profitieren.
Massnahmenblätter	E1 Biodiversitätsförderung an Kantonsstrassen	Bereits Vorhandenes verwenden, adaptieren und so Aufwand einsparen (Kantone, Fachorganisationen, Bund), z.B. Schweizerischer Gemeindeverband, etc. Siehe auch die vorgesehenen Kosten!	Verkehrsbegleitflächen entlang von Kantonsstrassen im Kanton Bern dürften sich nicht von jenen in der restlichen Schweiz unterscheiden. Kursangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten sind schweizweit vorhanden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>Es ist nützlich und erfreulich, wenn das TBA die ökologischen Massnahmen in der Grünpflege gemäss interner Arbeitshilfe konsequent umsetzt und langfristig sicherstellt. Dabei handelt es sich aber nach unserer Einschätzung um eine bereits vorhandene Daueraufgabe des TBA - ein Sachplan wäre dazu nicht nötig.</p> <p>Gut ausgebildete Mitarbeiter sind wichtig, da diese ihre Arbeit draussen verrichten und damit einen grossen Einfluss auf die Biodiversität haben. Kursangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten sind schweizweit vorhanden.</p>	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Massnahmenblätter	E2 Kleintierdurchlässe unter Kantonsstrassen	<p>Es ist sicher sinnvoll, eine Übersicht über die Vernetzungsachsen und Engrnisse für kleine bis mittlere Wildtiere im Bereich der Kantonsstrassen zu schaffen (für Amphibien bereits vorhanden, für kleine und mittlere Wildtiere zu erheben). Noch sinnvoller wäre es, danach konkret bauliche Massnahmen ergreifen zu können (Kosten!).</p> <p>Sinnvoll wäre dabei auch, wenn die ganze Wanderroute berücksichtigt wird, was mit dem Auftrag an die Gemeinden geschieht. Denn auch Gemeindestrassen können stark befahren sein und es nützt wenig, wenn die Tiere auf ihrer Route die Kantonsstrasse passieren können, um dann einfach bei der Gemeindestrasse überfahren zu werden.</p> <p>Beim Auftrag an die Gemeinden, ein Umsetzungskonzept für die Realisierung von prioritären Kleintierdurchlässen auf dem Gemeindestrassennetz zu erstellen sollte wiederum bereits Vorhandenes verwendet, adaptiert und so Aufwand eingespart werden. Idealerweise erhalten die Gemeinden eine Vorlage - welche andernorts evtl. bereits vorhanden ist.</p> <p>Anmerkung zu den Amphibien: Auf der Karte sind relativ wenige Laichgebiete und Wanderrouten ausgewiesen. Gehören solche Objekte (regional bekannt) nicht dazu?</p>	Siehe Rückmeldung zu Kapitel 4 und 5
Kartenportal		Keine Antwort	Keine Antwort